

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination
Datum: 10.09.2014
Drucksache Nr. 1541/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Beitritt der Stadt Schwetzingen in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Schwetzingen zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Im Haushalt 2015 ist das satzungsgemäße Eintrittsgeld von ca. 22.000 EUR bereit zu stellen.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen. Die Kosten von 34.000 EUR sind in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für das Gewerbegebiet Scheffelstraße zu beauftragen. Im Haushalt 2015 ist eine Teilrate von 40.000 EUR bereit zu stellen.

Erläuterungen:

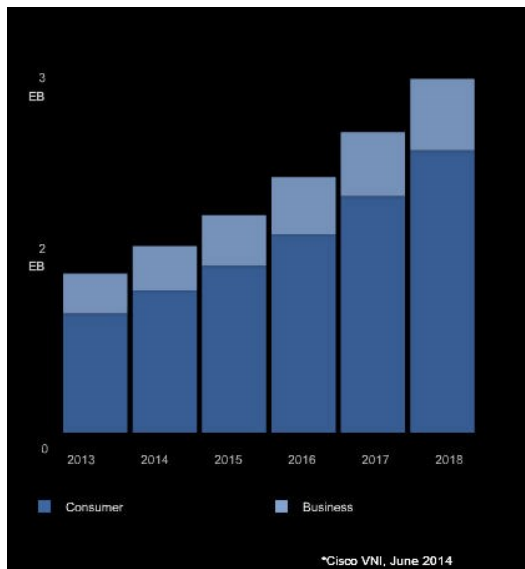
Inhalt:

- I. **Ausgangssituation**
- II. **Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar**
- III. **Beauftragung einer Feinplanung**
- IV. **Beauftragung von Ausbauvorhaben**

I. **Ausgangssituation**

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.

Am Breitbandprojekt Südlicher Hirschacker/Lange Sandäcker wurde bereits sichtbar, wie eminent wichtig eine funktionierende Breitbandversorgung gerade auch für Gewerbebetriebe ist. Die in 2012 getroffene Entscheidung, im Interesse einer schnellen Hilfe für die dortigen, erheblich unterversorgten Betriebe 90.400,- EUR Investitionslücke an die Telekom Deutschland GmbH zu zahlen, war richtig. Gleichzeitig wurde deutlich, dass dies aufgrund der schwierigen Förderproblematik, der schnellen Entwicklungen und der gebotenen Fachkunde nicht der Weg für eine Gesamtlösung in der Gesamtstadt ist.



Das linke Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB¹). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC²) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“³ Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen fördern. Im Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle“ wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to the curb“

³ Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

Machbarkeitsstudie fibernet.rnk

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben.

Versorgungssituation in der Stadt Schwetzingen

Ergänzend zur Machbarkeitsstudie hat die Stadt Schwetzingen innerhalb des Projekts fibernet.rnk eine erweiterte Marktanalyse für das Stadtgebiet beauftragt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt.

Sie zeigt auf, dass vor allem im Gewerbegebiet Scheffelstraße ein dringender Bedarf besteht, wie auch einige exemplarisch durchgeführte Befragungen von Betrieben ergeben hat. Deswegen soll hier für das Zeitfenster 1-3 Jahre die vorrangige Priorität liegen. Angestrebt wird eine Anbindung bis 2016. Deshalb ist es notwendig, die Ausbauplanung bereits jetzt zu beauftragen.

Ausbauempfehlungen für die restlichen Ausbaugebiete (Gewerbegebiete Südl. Hirschacker und Lange Sandäcker, Innenstadt und anliegende Wohn- und Gewerbebereiche sowie Hirschacker) beziehen sich auf das Zeitfenster 4-9 Jahre. Diese Ausbauvorhaben bedürfen dann sachlich und zeitlich einer gezielteren Betrachtung und Ausbaubestimmung im Gemeinderat.

Im Sinn einer strategischen Vorgehensweise für die nächsten Jahre und die Nutzung von Synergien z.B. die Mitverlegung bei allen Baumaßnahmen der nächsten Jahre ist es zudem sinnvoll, bereits jetzt eine Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet zu beauftragen (s. Abschnitt III).

II. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Satzung des Zweckverbands

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigefügt.

Aufgaben des Zweckverbands

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven

Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauvorhaben insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. In Anlage 2 ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes und der Übergabepunkte beigefügt.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Stadt Schwetzingen beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 1 Euro je Einwohner, d.h. ca. 22.000 EUR, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital⁴ und den zu erwartenden Pachteinnahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

	Erlöse FTTC/Funk/GE	Anschluss- quoten	Zinssatz Darlehen %	Zinssatz Kassenkredit %	interner Zinsfuß % ⁵	Break Even ⁶
S1	Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk				7,80	2025
S2	-25%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	fibernet.rnk	6,70	2026
S3	-40%	-20%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	4,80	2031
S4	-40%	-30%	+ 2,00	+ 1,50	2,50	2035
S5	-80%	-50%	+ 2,00	+ 1,50	-1,80	2055

Für die Stadt Schwetzingen wurden im Rahmen des Modellprojekts folgende potentielle Ausbauggebiete eruiert:

Name des Ausbaugebiets	FTTC ⁷ / FTTB /Funk	Geschätzte Kosten	Mögliche Förderung	An- schluss- rate ⁸	Aus- bau- zeit
Gewerbegebiet Scheffelstraße	FTTB	322 T€	41 T€	70 %	2016
GE Südl. Hirschacker /Lange Sandäcker	FTTB	383 T€	25 %	60 %	2022
Innenstadt plus angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete	FTTB	5.625 T€	25 %	40 %	2022
Schwetzingen Nord / Hirschacker	FTTB	855 T€	25 %	50 %	2022

⁴ In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

⁵ Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der dynamischen Investitionsrechnung. Sie ermöglicht, für eine Investition bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche Rendite zu berechnen.

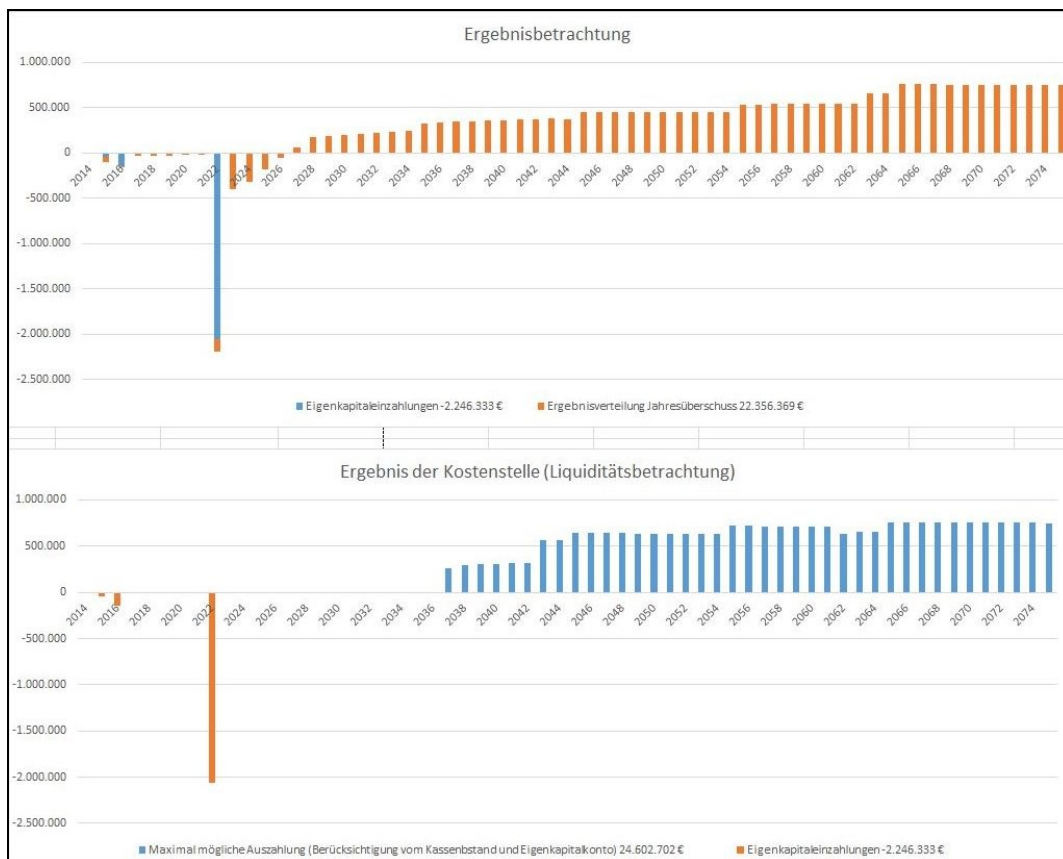
⁶ Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist der Punkt, an dem Erlös und Kosten gleich hoch sind und somit weder Verlust noch Gewinn erwirtschaftet wird.

⁷ Technologische Ausbauempfehlung (FTTC = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, FTTB = Glasfaser bis zum Gebäude, Funk = Anbindung über eine Richtfunkstrecke vom Zuführungsnetz)

⁸ Geschätzte Anschlussrate im sechsten Jahr nach der Fertigstellung des Netzes.

Auf Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfer soll sich die anfängliche Eigenkapitalausstattung zunächst an den Bedingungen des angekündigten KfW-Premiumkredits für den Breitbandausbau richten. Da die Konditionen der KfW derzeit noch von einer Kommission erarbeitet werden, wird nach Rücksprache mit dem Leiter der Kommission sowie den Wirtschaftsprüfern aktuell ein Eigenkapitalbedarf von 30 Prozent angenommen. Dies bedeutet, dass für einen Ausbau 30 Prozent der um die möglichen Fördermittel reduzierten Bau- und Planungskosten als Investitionsumlage an den Zweckverband zu entrichten wären. Dabei sind die aktuell ausgewiesenen Fördermittel sehr vorsichtig geschätzt, beispielsweise wurden die Aufschläge für die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt. Wenn das Verhältnis der Ausbaurkosten zu den Erlösen besonders ungünstig ist, könnte es bei wenigen einzelnen Ausbauvorhaben einer höheren Eigenkapitalquote bedürfen.

Danach ergeben sich für die Kostenstelle der Stadt Schwetzingen die folgenden Ergebnisse unter den im Szenario 3 (s.o.) angenommenen Werten:



Auf die Laufzeit bis 2075 gesehen betrachtet, sind die Investitionen für Schwetzingen in jedem Fall wirtschaftlich. In die Betrachtung ist rechnerisch ein Gesamtausbau in Schwetzingen im Jahr 2022 eingeflossen, der sich natürlich verschieben oder auf mehrere Jahre verteilen kann. Es ergeben sich folgende Werte:

Ergebnisbetrachtung

Eigenkapitaleinzahlungen	-2.246.333 €
Ergebnisverteilung	22.356.369 €
Jahresüberschuss	20.110.036 €

Interner Zinsfuß **6,8%**

Cash Betrachtung

Maximal mögliche Auszahlung	(Berücksichtigung vom Kassenbestand und Eigenkapitalkonto)	24.602.702 €
Eigenkapitaleinzahlungen		-2.246.333 €

Ergebnis der Kostenstelle (Liquiditätsbetrachtung) 22.356.369 €

Interner Zinsfuß (Liquidität) **7,5%**

Für die Stadt Schwetzingen beträgt die Summe für einen vollständigen FTTB-Ausbau 6.863 Mio. EUR. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entstehenden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises, beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugelände kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken (s. auch unser Projekt Südlich Hirschacker/Lange Sandäcker). Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaubereich und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung (s. Anlage3) zuzustimmen.

III. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich.

Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauprojekte genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Für die Feinplanung der kommunalen Trasse zum Zugangspunkt West (Kreiskrankenhaus) wurden keine Kosten berücksichtigt, da sie sich innerhalb der bebauten Bereiche Schwetzingens befindet und daher Gegenstand der allgemeinen Feinplanung ist.

Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die Feinplanung Mittel in Höhe von 34.000 EUR (51.454 EUR abzüglich Zuschuss) einzustellen.

IV. Beauftragung von Ausbauprojekten

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaubereichen schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbaubereitungen für folgendes Gebiet zu beauftragen:

Gewerbegebiet Scheffelstraße, Ausbaujahr 2015 / 2016

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in der Haushaltsplanung 2015 und in der Finanzplanung für 2016 bereitgestellt werden. Für den Haushalt 2015 ist eine Teilrate von 40.000 EUR bereit zu stellen.

Über die Ergebnisse der Ausbaubereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Schwetzingen durch das zuständige Organ.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushaltsplan 2015 wurden folgende Haushaltsmittel unter Haushaltsstelle 2.7910.987000 angemeldet:

Beitrittskosten Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	22.000 EUR
Erstellung einer Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet	34.000 EUR
Ausbaubereitungen Gewerbegebiet Scheffelstraße	40.000 EUR, 2016: 80.000 EUR

Anlagen: (wurden bereits mit den Unterlagen zum TA v. 02.10.14 verschickt)

Anlage 1: Erweiterte Marktanalyse vom 04.02.2014

Anlage 2: Übersichtskarte Planung vom 20.01.2014

Anlage 3: Satzungsentwurf Zweckverband

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: